

2 StE (OLG Stgt) 1/74

Herrn
Innenminister
Heinz Schwarz

6500 Mainz

Betr.: Strafverfahren gegen Baader, Ensslin und Raspe
hier: Antrag der Verteidigung auf Ihre Zeugen-
vernehmung

Sehr geehrter Herr Minister!

Rechtsanwalt Dr. Heldmann, Verteidiger des Angeklagten
Baader, hat den Beweisantrag gestellt

"Herrn Heinz Schwarz, Innenminister des Landes
Rheinland-Pfalz in Mainz, als Zeugen zu hören
zum Beweis dafür, daß Ingeborg Barz im No-
vember 1973, also ca. 1 1/2 Jahre nach der
Festnahme von Andreas Baader, bei der Firma
Walter KG in Kiel 250 kg Hexametylentetramin
und 300 kg rauchende Salpetersäure bestellt
und den Rechnungsbetrag von 3779,-- DM mit
handschriftlich ausgefüllter Zahlkarte über-
wiesen hat."

Zur Vorbereitung der Entscheidung des Senats über diesen
Antrag bitte ich Sie, mitzuteilen, über welches Wissen zu
der Beweisfrage Sie verfügen und, falls solches Wissen vor-
handen ist, zu erläutern, ob es auf persönlicher Wahr-
nehmung beruht oder ob Sie es innerhalb Ihres amtlichen
Wirkungskreises als Repräsentant Ihrer Behörde erlangt
haben. Letzterenfalls käme die Verlesung Ihrer Erklärung
in der Hauptverhandlung nach § 256 StPO in Betracht. Falls

dieser Weg ausscheidet, wäre Ihre Vernehmung unter Beachtung von § 50 StPO ins Auge zu fassen. Vorsorglich bitte ich daher auch um Äusserung, wo eine Vernehmung gem. § 50 Abs. 2 StPO durchzuführen wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Prinzing)
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht